

# Antrag um Abnahme und Ermächtigung einer Anlage zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen

gemäß Art. 2, Absatz 4 DLH 11.07.2012, Nr. 23

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

\_\_\_\_\_

und Datum

\_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz  
**Amt für Abfallwirtschaft**  
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35  
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 80

E-Mail: [abfallwirtschaft@provinz.bz.it](mailto:abfallwirtschaft@provinz.bz.it)

**PEC:**  
[abfallwirtschaft.gestionerifiuti@pec.prov.bz.it](mailto:abfallwirtschaft.gestionerifiuti@pec.prov.bz.it)

## STEMPELFREI

Laut DPR vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

- Art. 16 (öffentliche Körperschaft)
- Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes \_\_\_\_\_

## Daten der antragstellenden Person

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_ Provinz \_\_\_\_\_ Staat \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Wohnhaft in PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Provinz \_\_\_\_\_

Straße/Platz \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

als:

- beauftragte Person oder gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Firma/Körperschaft/des Betriebs



- R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)
- R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen
- R5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen
- R6 Regenerierung von Säuren und Basen
- R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigungen dienen
- R8 Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen
- R9 Ö raffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Öl
- R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie
- R11 Verwendung von Abfällen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden
- R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
- R13 Ansammlung von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ausgenommen zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

#### **Beseitigungsverfahren gemäß Anlage „B“ des Landesgesetzes vom 26.05.2006, Nr. 4**

- D1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (d . h . Deponien usw .)
- D2 Behandlung im Boden (z . B . biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw .)
- D3 Verpressung (z . B . Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume usw .)
- D4 Oberflächenaufbringung (z . B . Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw .)
- D5 Speziell angelegte Deponien (z . B . Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden, usw .)
- D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen
- D7 Einleitung in Meere/Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden
- D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in diesem Anhang aufgeführten Verfahren entsorgt werden
- D9 Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder -gemische entstehen, die mit einem der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren entsorgt werden (z . B . Verdampfen Trocknen Kalzinieren Neutralisieren Ausfällen usw .)
- D10 Verbrennung an Land
- D11 Verbrennung auf See
- D12 Dauerlagerung (z . B . Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw .)
- D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren
- D14 Rekonditionierung vor Anwendung eines der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren

- D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren ( Zwischenlagerung ),  
 ausgenommen zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle .

## Erklärungen und weitere Angaben

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

*(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).*

### Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

### Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):**

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

## Anlagen

- Erklärung Stempelsteuer zur Ausstellung der Ermächtigung
- Eine gegengezeichnete Erklärung des Bauleiters, welche die Übereinstimmung der errichteten Anlage mit dem genehmigten Projekt bestätigt.
- Anderes (z.B. Benutzungsgenehmigung der Gemeinde, usw.)
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)